

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BCG F

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Dichtungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BaCoGa Technik GmbH

Alsfelder Warte 30

DE 36323 Grebenau

Telefon: +49 (0)6646-9605-0

E-mail

info@bacoga.com

Erstellungsdatum

2018-02-07

SDS Version

3.2

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 30686 700 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Chronic 3; H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise

Allgemeines
Prävention

-
Einatmen von Nebel/Dampf/Rauch/Aerosol vermeiden. (P261).
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).
Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. (P280).
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313).
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313).

Reaktion

Lagerung
Entsorgung

-
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 55965-84-9 Index-nr: 613-167-00-5
GEHALT:	0.1 - <0.25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H301, H311, H314, H317, H331, H400, H410

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,7864 - 2,6796
Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,7864 - 2,6796
N chronic (CAT 3) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)i*25)*0.1*10^CATi) = 4,288 - 6,432
N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)i*25) = 0,04288 - 0,06432

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen.

Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen..

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerzeit: 60 Monate

Lagertemperatur

Vor Frost schützen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter AP2

Körperschutz

Hinweis: Arbeitsschutzkleidung

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen:

Spritzschutz: Nitril Handschuh. Durchbruchzeit: > 30 min. (Klasse 2)

Längerer/wiederholter Exposition: Butyl Handschuh. Durchbruchzeit: > 240 min. (Klasse 5)

(Schutzhandschuh-Hersteller: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung,

Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig, leicht viskos.
Farbe	weiß trüb.
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	8
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,02 - 1,35

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	>100
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)
Spezies: Ratte
Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 1096 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmaliger Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96h

Dosis: 0,19 mg/L

Substanzen: Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48h

Dosis: 0,16 mg/L

Substanzen: Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72h

Dosis: 0,0018 mg/L

Substanzen: Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)

Spezies: Algen

Test: NOEC

Prüfdauer: 48h

Dosis: 0,00064 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Biologischer Abbau

Test

Resultat

Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)

Leicht biologisch abbaubar.

OECD Prüfrichtlinie 301D

60%(10 d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Bioakkumulations Potential

LogPow

BCF

Gemisch aus 5-chloro-2-methylisothiazol-3(2H)-one und 2-methylisothiazol-3(2H)-one (3:1)

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

< 3

<100

12.4. Mobilität im Boden

Gemisch aus 5-chloro-2-methyl...: Das Produkt ist wasserlöslich.

Log Koc= 2,4541, Aus LogPow berechnet (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als

PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

08 04 09

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)

Als Mischung gelistet.

WGK: 2; wassergefährdend; WGK(DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4.

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV. -

VOC: < 1% (Gesetzliche Grundlage: Richtlinie 1999/13/EG)

Seveso

-

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.